

für ein Zuhause im Grünen

Sie haben den Wunsch, bei der Gartenstadt eine Wohnung oder ein Haus zu mieten?

- Informieren Sie sich über freie Wohnungen und Häuser, die monatlich angeboten werden in unserem Kundenzentrum oder unter www.gartenstadt-karlsruhe.de. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel jeweils in der vorletzten oder letzten Woche eines Monats und der Folgeweche. Gerne senden wir Ihnen die Angebote auch zu. Bitte rufen Sie unsere MitarbeiterInnen im Bestandsmanagement an.
- Für die Besichtigung benötigen Sie Ihren Mitgliedsausweis.

Bewerbungen für angemessenen Wohnraum sind grundsätzlich möglich für:

- 1-Personen-Haushalte:
für 1- und 2-Zimmer-Wohnungen mit rund 25 bis 75 qm und kleine 3-Zimmer Wohnungen bis rund 55 qm Wohnfläche
- 2-Personen-Haushalte:
für 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen oder Häuser mit rund 40 bis 90 qm Wohnfläche
- 3-Personen-Haushalte:
für 3- bis 5-Zimmer-Wohnungen oder Häuser mit rund 50 bis 120 qm Wohnfläche
- 4- und mehr Personen-Haushalte:
ab 4- bis 5-Zimmer-Wohnungen oder Häuser
- 5- und mehr Personenhaushalte
ab 6-Zimmer-Wohnungen oder Häuser

Durchgangszimmer werden auf die Zimmerzahl nicht angerechnet. Der Vorstand behält sich vor, die zur Vermietung anstehenden Wohnungen unter Berücksichtigung der Grundrisse, des Vermietungstermins oder sonstiger Besonderheiten abweichend von den vorstehenden Klassifizierungen auszusprechen.

Kinder werden grundsätzlich nur bis zum 25. Lebensjahr der Personenzahl zugerechnet, müssen dauerhaft im zukünftigen Haushalt leben und dort auch gemeldet werden.

Personen, die in den Haushalt aufgenommen werden sollen (Eltern, Geschwister, erwachsene Kinder mit ihren Familien u.a.) werden grundsätzlich **nicht** auf die Personenzahl angerechnet. Bei der vom Vorstand im Einzelfall festzustellenden möglichen Nutzung einer Wohnung oder eines Hauses als Mehrgenerationenhaus muss diese von der baulichen Gegebenheit und Größe diesen Nutzungs-

zweck erfüllen. Es zählt die Mitgliedschaftsdauer der Generation, deren ältestes Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ungeborene Kinder werden ab dem vierten Schwangerschaftsmonat zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses auf die Personenzahl angerechnet.

- Dem Wohnungsangebot entnehmen Sie bitte die Besichtigungszeiten der Objekte, die für Sie nach Lage, Ausstattung und Nutzungsgebühr in Betracht kommen. Ihr Mitgliedsausweis ist Ihre Legitimation gegenüber dem jetzigen Wohnungsinhaber, die Wohnung oder das Haus zu besichtigen.
- Nach der Besichtigung bewerben Sie sich bitte schriftlich um die Wohnungen oder Häuser, die Ihnen zusagen. Sie können sich um mehrere Objekte aus der Ausschreibung bewerben. Bitte geben Sie uns mit Ihrer Bewerbung folgende Informationen:
 - Ihre Adresse mit Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind
 - die Straße und Hausnummer der Wohnungen, um die Sie sich bewerben wollen
 - die Gründe für Ihren Wunsch auf Wohnungswechsel
 - Kopie der letzten beiden Gehaltsabrechnungen
 - ggfs. Attest/Mutterpass mit Angabe des voraussichtlichen Geburtstermins eines noch nicht geborenen Kindes
- Ihre Wohnungsbewerbung können wir nur berücksichtigen, wenn Sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei uns eingegangen ist.
- Die Vergabeentscheidung für die Wohnungen und Häuser trifft der Vorstand nach Beratung mit dem Wohnungsvergabeausschuss des Aufsichtsrats. Berücksichtigen können wir Ihre Bewerbung nur, wenn Sie Mitglied der Genossenschaft sind. Bei mehreren Vertragspartnern müssen alle Vertragspartner Mitglied sein/werden. Das Hauptkriterium für die Vergabe nach Erfüllung aller vorstehenden Kriterien ist die Dauer der Mitgliedschaft. Eine eventuelle Dringlichkeit kann vom Vorstand in Beratung mit dem Vergabeausschuss des Aufsichtsrates berücksichtigt werden. Die Differenz der Mitgliedschaftsdauer darf in diesem Falle aber 24 Monate nicht überschreiten.
- Nach einer Frist von ca. zwei Wochen (auf den Bewerbungsschluss gerechnet) erhalten alle Bewerber einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Wohnungsvergabe.

Beschluss des Vorstands und Aufsichtsrats über die Grundsätze der Vergabe vom 06. Oktober 2008. Geändert durch Beschluss am 12.12.2011, am 10.12.2012 (Rollstuhlwohnungen Hainbuchenweg) und am 28.07.2014.